

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Voraussetzungen ethnischer Säuberungen	23
Die Ideologie des Nationalismus (24) – Idee und Praxis des Nationalstaats (32) – »Minderheitenprobleme« (38) – Die europäische Moderne (50) – Christliche Intoleranz (58) – Zusammenfassung (65)	
3. Perioden und Akteure ethnischer Säuberungen	69
3.1 Ethnische Säuberungen als Mittel der internationalen Politik (1912–1925)	69
Die Balkankriege und ihre Folgen (71) – Deportationen im Ersten Weltkrieg (80) – Nachkriegsmigrationen (83) – Die »Triage« im Elsass (86) – Schutz und Reduktion von Minderheiten in den Pariser Vorortverträgen (89) – Das Abkommen von Lausanne (96) – Zusammenfassung (106)	
3.2 Totaler Krieg und totale Säuberungen (1938–1944)	108
Vom Münchner Abkommen bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges (108) – »Heim ins Reich« (112) – Unter NS-Besatzung (119) – »Soviet Ethnic Cleansing« (129) – Kriege im Krieg: der polnisch-ukrainische und der serbisch-kroatische Konflikt (138) – Weitere Fälle im deutschen Einflussbereich (150) – Exkurs: Die ethnische Säuberung von Juden (161) – Zusammenfassung (166)	
3.3 Eine saubere Nachkriegsordnung (1944–1948)	168
Die Planungen der Alliierten (168) – Polen und die Tschechoslowakei (174) – Weitere Fälle im sowjetischen Machtbereich (196) – An den Bruchzonen des Kalten Krieges (203) – Der Transfer des europäischen Modells (Indien, Palästina) (212) – Zusammenfassung (233)	

3.4 Geister der Vergangenheit: Das ehemalige Jugoslawien und der Kaukasus (1991–1999)	239
Der Zerfall Jugoslawiens (242) – Kroatien, Bosnien und Herzego- wina (244) – Kosovo (254) – Die Konflikte im Kaukasus im Ver- gleich (255) – Zusammenfassung (258)	
4. Schlussbetrachtung und historische Typologie	261
5. Kommentierte Bibliographie	281
5.1 Überblicksdarstellungen über ethnische Säuberungen	281
5.2 Literatur über die Wiederbesiedlung ethnisch gesäuberter Gebiete	283
5.3 Literatur über Erinnerung und kollektives Gedächtnis	285
5.4 Literatur zu einzelnen Ländern	287
Danksagung	299
Register	300

1. Einleitung

Das 20. Jahrhundert ist wie kein anderes Zeitalter der Geschichte von organisiertem Terror geprägt. Es war das Jahrhundert der Konzentrationslager, der Gulags, des ideologisch motivierten Massenmords. »Ethnische Säuberungen« stehen nicht ganz oben auf dieser Skala des Terrors. Das erklärt sich zum Teil bereits aus der Motivation jener Akteure, die sie beschlossen und ausführten. Bei ethnischen Säuberungen war nicht die Ermordung und Vernichtung einer Gruppe das vorrangige Ziel, sondern deren gewaltsame Entfernung aus einem bestimmten Gebiet. Ethnische Säuberungen unterscheiden sich von den Todeslagern der Nationalsozialisten und den Gulags der Bolschewiken außerdem dadurch, dass sie keine Erfindung totalitärer Diktaturen und kein Zivilisationsbruch waren. Ethnische Säuberungen sind ein Kind des Nationalstaats und damit ein zentraler Bestandteil der europäischen Moderne.

Unter ethnischen Säuberungen wird hier angelehnt an die Definitionen der UNO und des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag eine systematisch organisierte, mit Gewalt verbundene und in der Regel dauerhafte Zwangsausiedlung einer durch ihre Ethnizität oder Nationalität definierten Gruppe bezeichnet.¹ Die negative Utopie ethnischer Reinheit betraf nicht nur Menschen, sondern auch deren Kultur. Die Institutionen und Individuen, die ethnische Säuberungen ausführten – in der Geschichtswissenschaft spricht man von Akteuren – verbrannten Bücher, schändeten Friedhöfe, sprengten Moscheen und Kirchen und planierten manchmal ganze Ortschaften.

Man kann bei ethnischen Säuberungen vier Varianten und nachgeordnete Begriffe unterscheiden. Eine »Flucht« erfolgt meist im Rahmen eines bewaffneten Konflikts oder Krieges und wird von den Betroffenen in der Regel nicht als endgültig empfunden. Sie verwandelt sich zu einer ethnischen Säuberung, wenn den Flüchtlingen aufgrund ihrer Ethnizität oder Nationalität die Rückkehr verweigert wird. Eine zweite Variante ethnischer Säuberungen ist die »Vertreibung«, die spontan oder sogar als Racheakt erfolgen kann und nicht auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen basiert. Ähnlich verhält es sich mit »Deportationen«, die aber innerhalb eines Staates erfolgen und nicht

¹ Vgl. zur Verwendung des Begriffs bei der UNO und dem Internationalen Gerichtshof Cathie Carmichael, *Ethnic Cleansing in the Balkans. Nationalism and the Destruction of Tradition*, London 2002, S. 2.

über Grenzen hinweg. Die vierte und bei weitem häufigste Variante sind vertraglich geregelte »Zwangsaussiedlungen«. Termini wie »Bevölkerungsaustausch«, »Transfer«, »Umsiedlung« oder »Repatriierung« sind dagegen verharmlosende Quellenbegriffe. Schwieriger ist die adäquate Bezeichnung der von ethnischen Säuberungen betroffenen Menschen. Hierbei wird nach Möglichkeit spezifisch zwischen Vertriebenen, Deportierten oder Zwangsausgesiedelten unterschieden oder übergreifend von Flüchtlingen gesprochen, wie es in den Dokumenten von Hilfsorganisationen und unter Zeitgenossen meist üblich war.

Ethnische Säuberungen sind heute geächtet im Gegensatz zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als die internationale Staatengemeinschaft massenhafte Bevölkerungsverschiebungen veranlasste oder daran mitwirkte. Die Ächtung beruht vor allem auf der Anwendung der UN-Genozidkonvention von 1948. So sehr man die völkerrechtliche Ächtung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit politisch unterstützen mag – insbesondere mit Blick auf das ehemalige Jugoslawien – so kann eine Universalisierung des Genozidbegriffs keine Leitlinie für eine historische Studie sein. Ethnische Säuberungen und Genozide unterschieden sich in mehrfacher Hinsicht, der Zielsetzung, den Resultaten und in ihren räumlichen Dimensionen. Bei einem Genozid ist die Vernichtung (laut UN-Konvention »destruction«) einer bestimmten Bevölkerungsgruppe das Ziel, wofür im Völkerrecht ein spezifischer Vorsatz (*dolus specialis*) vorausgesetzt wird.² Das primäre Ziel ethnischer Säuberungen war dagegen die systematische Entfernung einer Bevölkerungsgruppe aus einem bestimmten Gebiet.

Der Unterschied zwischen den beiden Phänomenen zeigt sich nicht zuletzt im Resultat, dem quantitativen Verhältnis von Todesopfern und Überlebenden, das bei ethnischen Säuberungen selten 10 Prozent überschreitet, beim Genozid hingegen 100 Prozent erreichen kann. Der tschechische Historiker Jan Hadránek hat die verschiedenen Auswirkungen von Genoziden und ethnischen Säuberungen am Beispiel der Prager Juden und der deutschen Minderheit in Böhmen zusammengefasst: »Der Weg der Zweiten endete nach dem Übertritt der bayerischen oder sächsischen Grenze in Armut, in der sie allein auf ihre Hände und ihren Kopf angewiesen waren. Der Weg der Ersten führte fast immer über Theresienstadt in die Gaskammern von Auschwitz.«³ In der Tat ist gerade im »Zeitalter der Extreme« (Hobsbawm) zwischen verschiedenen Arten des Schreckens und des Leids zu unterscheiden. Schließ-

2 Vgl. zur völkerrechtlichen Genese des Genozidbegriffs William A. Schabas, *Genocide in International Law. The Crime of Crimes*, Cambridge 2009².

3 Jan Hadránek, Das tragische Jahrzehnt in Mitteleuropa, in: Richard G. Plaschka u. a. (Hg.), *Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948*, Wien 1997, S. XIII–XVII, hier S. XVII.

lich ist »ethnic cleansing« infolge des Krieges in Bosnien und Herzegowina selbst zu einem völkerrechtlichen Straftatbestand geworden, so dass man nicht mehr behaupten kann, dieser Begriff sei verharmlosend. Der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) hat diverse Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit ethnischen Säuberungen (im Serbischen etničko čišćenje) mit langen Haftstrafen geahndet, differenziert dabei aber vom Genozid.⁴ Nur der kaltblütig geplante Massensmord von Srebrenica mit über 7.000 Toten wurde als Genozid bestraft, nicht die anderen schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Ein weiteres Argument für eine Differenzierung zwischen ethnischer Säuberung und Genozid stützt sich auf die für Historiker unumgängliche Berücksichtigung räumlicher Dimensionen der Geschichte. Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen waren stets mit spatialen Vorstellungen über Ziel- und Aufnahmegebiete verbunden, in der Regel einem ko-ethnischen Staat. Dementsprechend waren die meisten ethnischen Säuberungen grenzüberschreitend. Eine Ausnahme sind Deportationen innerhalb eines Staates, etwa in der stalinistischen Sowjetunion. Dort fehlte die Vorstellung eines externen Heimatlandes für die Deportierten, aber die Bevölkerungsverschiebungen wurden ebenfalls über weite Entfernungen durchgeführt. Verallgemeinernd ist festzustellen, dass ethnische Säuberungen raumübergreifend sind sowie ein »gesäubertes« und ein aufnehmendes Gebiet miteinander verbinden. Dagegen werden Genozide häufig an Ort und Stelle, im Siedlungsgebiet der betroffenen Nation durchgeführt – man denke an die unzähligen Massenerschießungen von Juden im besetzten Osteuropa. Völkermorde beruhen allenfalls auf einer Deportation ins Nichts, symbolisiert vom Ende der Bahnstrecke in Auschwitz-Birkenau.

Aufgrund dieser Unterschiede und mit Blick auf die umfangreiche Spezialliteratur wird in dem vorliegenden Buch der nationalsozialistische Völkermord an den Juden nicht näher untersucht. Die Verfolgung der Juden war von Anfang an von rassistischen Vernichtungsphantasien geprägt, die sich in dieser Radikalität in keinem einzigen Fall ethnischer Säuberungen wiederfinden. Man kann daher von keiner Fortsetzung oder Eskalation der ethnischen Säuberung der 1930er Jahre sprechen. Wie Götz Aly gezeigt hat, gab es jedoch während des Zweiten Weltkrieges organisatorische Zusammenhänge zwischen der Vernichtung der Juden und der von den National-

4 Vgl. dazu zwei Schlüsselverfahren um die Vorgänge in Nordbosnien, wo es 1992 zu besonders umfangreichen Menschenrechtsverletzungen kam. Trotz hoher Haftstrafen für die Beschuldigten wurden die Anklagen wegen Genozids in allen Revisionsverfahren fallengelassen. Siehe dazu auf der Webseite des ICTY http://www.icty.org/x/cases/stakic/cis/en/cis_stakic.pdf und http://www.icty.org/x/cases/jelusic/cis/en/cis_jelusic.pdf [18.10.2010].

sozialisten durchgeführten Verschleppung und Vertreibung anderer Bevölkerungsgruppen.⁵ Außerdem nimmt der Holocaust als Urverbrechen der europäischen Moderne eine zentrale Bedeutung für den Topos der Erinnerung ein, der im Schlussteil über jüngere Forschungsrichtungen thematisiert wird. Der Holocaust war und ist die Messlatte für die Bewertung von anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Schließlich stand die Bewahrung der Erinnerung an den Holocaust am Anfang eines seit etwa 20 Jahren andauernden, globalen Trends zu Opfernarrativen, der den Boom der wissenschaftlichen Literatur und der öffentlichen Diskurse über ethnische Säuberungen mit ausgelöst hat.

Dieser Begriff ist nun bereits so oft gefallen, dass dies manch einen Leser irritiert haben mag. Im Englischen hat sich »Ethnic Cleansing« in der Wissenschaftssprache längst durchgesetzt, im Deutschen stößt der Begriff noch auf Vorbehalte. Der Grund liegt im Ursprung in der Sprache der Täter. Sie stehen in diesem Buch im Vordergrund, weil sich nur so die Ursachen des millionenfachen Leids erklären lassen. Aber es handelt sich beim Terminus »ethnische Säuberung« nicht um eine Erfindung der Medien anlässlich des Jugoslawien-Konflikts, wie gelegentlich kolportiert wird. Die Idee der Säuberung findet sich viel früher in Dokumenten, Zeitungsartikeln und politischen Schriften, in denen es um das Ideal homogener Nationen und Nationalstaaten und um Minderheiten ging, die dem im Weg standen. Man kann diesen Begriff besonders häufig im Deutschen nachweisen, aber er existiert als *Očysta* im Tschechischen, *Oczyszczenie* im Polnischen, *Čyšćenie* im Russischen und *Čišćenje* im nicht mehr existierenden Serbokroatischen.⁶ Sämtliche geläufigen Bücher über ethnische Konflikte, Vertreibungen und »ethnic cleansing« konzentrieren sich auf das östliche Europa, doch im Französischen kursierte mit »*épuración*« ein vergleichbarer Terminus, im Englischen ist »*purification*« kein Fremdwort. Es handelt sich mithin um einen gesamteuropäischen Topos, der in einem entsprechenden Zusammenhang darzustellen ist und nicht nur als ost- oder südosteuropäisches Problem. Das gilt insbesondere für eine Erklärung der Ursachen, da auf internationaler Ebene insbesondere westeuropäische Politiker und Wissenschaftler für ethnische Säuberungen eintraten. In Abgrenzung dazu bezeichnet der Begriff der »ethnischen Migration« Wanderungsbewegungen, die durch die Ethnizität der Migranten definiert sind, bei denen aber kein klarer Zwangscharakter vorliegt.

5 Vgl. Götz Aly, *»Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1995.

6 Für die Transkription aus kyrillischer Schrift wird hier das Lautschriftalphabet benutzt, außer es handelt sich um eingeführte Namen und Begriffe.

Ein Blick auf die Quellen zeigt, dass der Zusatz »ethnisch« erst in den vergangenen drei Jahrzehnten aufgekommen ist. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte man darauf verzichten, weil im Zusammenhang mit Diskursen über die Nation ohnehin klar war, dass der Begriff der Säuberung auf nationale Minderheiten zielte. Diese wurden nicht als Bereicherung, sondern als Problem und Gefahr für den Nationalstaat, als Fremdkörper im Gewebe der eigenen Nation angesehen. Eric Hobsbawm zufolge gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der nationalstaatlichen Ordnung und ethnischen Säuberungen: »The logical implication of trying to create a continent neatly divided into coherent territorial states each inhabited by a separate ethnically and linguistically homogenous population, was the mass expulsion or extermination of minorities.«⁷ Diesem Gedanken sind Norman Naimark und Michael Mann gefolgt und haben das Modell des demokratischen Nationalstaats kritisiert.⁸ Nimmt man diese deterministisch formulierte Kritik am Nationalstaat auf, sollte allerdings der Wandel des Nationalismus im Laufe des 19. Jahrhunderts näher betrachtet werden. Warum veränderte sich das Verständnis der Nation, die Idee und Praxis des Nationalstaats derartig, dass sich immer negativere Einstellungen gegenüber Minderheiten entwickelten? Das erste, ausführliche Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen geht dieser Frage nach und untersucht zugleich weitere Faktoren.

Dazu gehört insbesondere die Bevölkerungspolitik, die auf dem Fortschritt statistischer Verfahren beruht. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde die Bevölkerung Europas anhand exklusiver und scheinbar objektiver nationaler Kategorien unterteilt. Diese pseudowissenschaftliche bürokratische Praxis wird im Anschluss an Zygmunt Bauman im Zusammenhang mit der europäischen Moderne betrachtet. Mehrere europäische Staaten, allen voran das Deutsche Reich, versuchten außerdem, die ethnische Bevölkerungszusammensetzung bestimmter Gebiete durch gezielte Ansiedlungsmaßnahmen zu manipulieren. Diese nationalistische und zunehmend rassistisch begründete Politik diente nicht der Peuplierung weitgehend unbesiedelter Gebiete wie in der Frühen Neuzeit, sondern einem nationalistisch begründeten Machtstreben. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen nationalistisch motivierter Ansiedlung und späteren Versuchen der (Zwangs) Aussiedlung.

Das Ziel ethnischer Säuberungen, die Homogenisierung von national definierten Staaten, ließ sich aber grundsätzlich ebenso durch Assimilation und

⁷ Eric Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780*, Cambridge 1990, S. 133.

⁸ Vgl. Norman M. Naimark, *Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München 2004; Michael Mann, *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*, Cambridge 2005.

Ansiedlung ko-nationaler Gruppen erreichen. Diese Methoden der »Nationalisierung« zur Herstellung nationaler Homogenität werden daher – im Gegensatz zu früheren Büchern über ethnische Säuberungen – ebenfalls in die Betrachtung einbezogen. Damit lässt sich zugleich vermeiden, dass die zeitliche Perspektive wie in einem Großteil der einschlägigen Literatur mit dem Moment des Heimatverlustes endet. Bei den Begriffen »Ethnie« und »ethnisch« betont die jüngere Literatur die Wandelbarkeit und die subjektive Ebene der Gruppenzugehörigkeit. Dies ist für die heutige Zeit und in anderen Epochen der Geschichte richtig, aber im Kontext von Vertreibung, Deportation und Zwangsausiedlung irreführend. Die Gruppenzugehörigkeit der Flüchtlinge, Zwangsausgesiedelten und Deportierten des 20. Jahrhunderts wurde nicht nach subjektiven, sondern nach harten, scheinbar objektiven Kriterien bestimmt. Über die Nationalität entschied in der Regel nicht das individuelle Selbstverständnis oder die eigene Deklaration, sondern die Zuordnung zu einer nationalen oder ethnischen Gruppe. In vielen Fällen könnte man von einer »nationalen Säuberung« sprechen, wobei sich die Diskriminierung und Verfolgung auch gegen Menschen richtete, die kein festgefühtes oder eindeutiges Nationalbewusstsein besaßen. Der Begriff der ethnischen Säuberung ist daher umfassender und doch genauer.

In dieser universellen Anwendbarkeit liegt zugleich eine Gefahr. Insbesondere in der sozialwissenschaftlichen Literatur wird der Begriff der ethnischen Säuberung auf Fälle bezogen, die eher als Zwangsassimilation zu betrachten sind und mit keinem Ortswechsel verbunden waren. Die Vermischung von lebensweltlichen Zwängen und körperlicher Gewalt geschieht häufig auf der Basis des Foucaultschen Gewaltbegriffs. Es macht jedoch einen Unterschied aus, ob ein Mensch sich nach außen hin anpassen und dabei vielleicht seine Identität verleugnen muss, oder ob er mit Gewehr im Anschlag oder durch körperliche Misshandlung zum Verlassen seiner Heimat gezwungen wird. Weiter führend ist die Unterscheidung der 2008 verstorbenen polnischen Zeithistorikerin Krystyna Kersten. Sie differenziert zwischen »unmittelbarem Zwang«, dem eine Ausübung oder Androhung von Gewalt zugrundeliegt, sowie »situativem Zwang«, wenn Menschen keine Alternative zum Verlassen ihrer Heimat sehen.⁹ Ethnische Säuberungen beruhen auf einer in der Moderne stark zunehmenden Asymmetrie im Verhältnis der Gruppen und Individuen, die Gewalt ausüben, und jener, die sie erleiden.

9 Vgl. Krystyna Kersten, *Przymusowe przemieszczenia ludności – próba typologii*, in: Hubert Orłowski, Andrzej Sakson (Hg.), *Utracona Ojczyzna. Przymusowe wysiedlenie, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenia*, Poznań 1996, S. 13–31 (auf Deutsch zusammengefasst in Philipp Ther, *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956*, Göttingen 1998, S. 96–97).

Häufig wurde Gewalt im Rahmen ethnischer Säuberungen offen und demonstrativ zur Erniedrigung und Abschreckung der als feindlich definierten Gruppe angewandt. Die Täter verletzten dabei religiöse Werte, das Geschlecht und die Intimsphäre von Menschen. Aufgrund des ostentativen und öffentlichen Charakters dieser Handlungen kann man sie auch als »symbolische Gewalt« bezeichnen.

Weitere Kennzeichen ethnischer Säuberungen sind ihre Totalität und Systematik. Hier trat Anfang des 20. Jahrhunderts ein entscheidender Wandel ein, den ein diachroner Vergleich erhellen kann. Schon in der Frühen Neuzeit kam es in Europa zur Verdrängung von Gruppen, die nicht dem damaligen Ideal konfessioneller oder religiöser Homogenität entsprachen. Doch die Vertreibungen waren im Vergleich zur Moderne weniger durchorganisiert und beschränkten sich häufig auf eine bestimmte Region oder Stadt. Außerdem blieben Gewalt und Terror zeitlich begrenzt, während sich die Abwanderung zum Beispiel bei den Hugenotten über mehrere Jahrzehnte hinzog. Konversionen waren möglich und häufig erwünscht. Abgesehen von wenigen Ausnahmen wie etwa Spanien im 16. und 17. Jahrhundert unterscheidet dies die religiöse Verfolgung in der Frühen Neuzeit von modernen ethnischen Säuberungen.

Auch beim Vorgehen der aus Europa stammenden »Weißen« in den Siedlerkolonien Nord- und Südamerikas oder in Australien sind Unterschiede zu beachten. Was den nativen Amerikanern oder Australiern widerfuhr, grenzt gemessen an den Todesraten an Genozid. Doch wie ein vor kurzem publizierter, vergleichender Sammelband über »Forced Removal« ergeben hat, war das primäre Motiv der Deportationen der möglichst billige Erwerb von Land, nicht die ideologisch zugespitzte Konkurrenz um ethno-national definierte Siedlungsgebiete oder die Auslöschung bestimmter Nationalitäten.¹⁰ Die hohen Todesraten gingen weniger auf vorsätzlichen (Völker)Mord, sondern auf eingeschleppte Krankheiten und Seuchen zurück.

Doch diese Unterschiede sollten nicht den Blick auf bestimmte Traditionslinien verstellen. Es gibt in der europäischen Geschichte einen Zusammenhang zwischen einem christlich und einem national definierten Homogenitätsideal. Dies ist zum einen auf ideologiegeschichtlicher Ebene nachweisbar, etwa in der religiösen oder konfessionellen Fundierung diverser Nationalbewegungen in Europa, zum anderen bei der Reconquista des Balkanraumes. Dort mutierte die ursprünglich religiös motivierte Gewalt gegen Muslime im frühen 20. Jahrhundert zu ethnischen Säuberungen. Diese Zusammenhänge

¹⁰ Vgl. Richard Bessel, Claudia B. Haake (Hg.), *Removing Peoples. Forced Removal in the Modern World*, Oxford 2009. Zu anderen Schlussfolgerungen kommt der Sammelband von Dirk Moses (Hg.), *Empire, Colony, Genocide. Conquest, Occupation, and Subaltern Resistance in World History*, Providence 2008.

werden im Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen unter dem Stichwort der christlichen Intoleranz behandelt. Damit ist nicht gesagt, dass andere Religionen toleranter wären als das Christentum in all seinen Phasen und Schattierungen. Zum Beispiel verübten die sunnitischen Osmanen wiederholt Massaker an den Schiiten Mesopotamiens. Dennoch richteten sich massenhafte Verfolgung und Vertreibung in Südosteuropa weitaus mehr gegen Muslime als gegen Christen. Dies gilt insbesondere für Konvertiten und deren Nachkommen, die im Osmanischen Reich häufig sogar eine privilegierte Stellung einnehmen konnten, dagegen in beiden von Habsburgern regierten Imperien einem Generalverdacht unterlagen. Die Einführung eines Abstammungsprinzips bei der Verfolgung und Vertreibung von religiösen und später von nationalen Minderheiten ist ebenso eine europäische Erfindung wie der homogene Nationalstaat.

Allerdings bedurfte es einer modernen Staatlichkeit und Bevölkerungspolitik, um diese Prinzipien flächendeckend und ausnahmslos durchzusetzen. Ein Schlüssel dazu waren die Nationalitätenstatistiken, deren Standards im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auf mehreren Internationalen Statistischen Kongressen festgelegt wurden. Volkszählungen erfassten die Bevölkerung anhand vermeintlich objektiver nationaler Kriterien bis in das abgelegenste Dorf. Die Statistiken gingen bis auf die letzte Ziffer einen sieben- oder achtstelligen Zahl, was belegt, dass die Menschen schon bei ihrer Geburt einer bestimmten Nationalität oder Ethnie zugeordnet wurden. Es entstand ein »Zwang zur Eindeutigkeit«, dem sich Träger einer multi-nationalen oder protonationalen Identität immer schwerer entziehen konnten. Nationale Konversionen waren im Rahmen dieses Denkens kaum mehr vorgesehen und schwieriger als eine religiöse Konversion im Zeitalter der Religionskriege. Im ersten Kapitel über die Voraussetzungen und ausführlicher im Hauptteil über die Perioden und Akteure ethnischer Säuberungen wird detailliert erklärt, wie anonyme Bürokratien die Bevölkerung einordneten und damit letztlich anhand nationaler Kriterien segregierten. Über die Standards dieser Zuordnung entstand ebenso ein Konsens wie ab 1918 über die Homogenisierung von Nationalstaaten. Wie anhand der Pariser Vorortverträge und der ersten Periode ethnischer Säuberungen (siehe Kapitel 3.1.) erläutert wird, hatte dieses Ziel Vorrang vor dem Schutz von Minderheiten. Zur europäischen Moderne gehört außerdem die Kategorisierung der Bevölkerung nach sozialen Kriterien, insbesondere in der Sowjetunion. In der einschlägigen Literatur wird jedoch nicht genügend zwischen ethnischen und sozialpolitisch motivierten Säuberungen differenziert, die den Stalinismus kennzeichnen. Der Unterschied zwischen beiden Phänomenen lässt sich erneut am besten durch die Intention der Täter bestimmen.

Der Schwerpunkt auf die ausführenden Akteure hat verschiedene Gründe, pragmatische, auf den Stand der Forschung bezogene und politische. Eine

Überblicksdarstellung von 250 Seiten kann nicht alle Seiten eines Themas gleichmäßig abdecken und gerade in Deutschland ist viel über »Vertreibungsoffer« publiziert worden. Dies begann in den 1950er Jahren im Kontext des Kalten Krieges, wobei sich mit dem Vertreibungsbegriff rechtliche, finanzielle und lange Zeit territoriale Forderungen verbanden. Nach dem Beginn der Entspannungspolitik rückte die Vertriebenenproblematik politisch in den Hintergrund, aber es erschienen weiterhin etliche Fachbücher wie zum Beispiel der Band von Wolfgang Benz von 1985 und die reichhaltige Literatur über die Integration der Vertriebenen Ende der 1980er Jahre.¹¹ Man kann also zu keiner Zeit von einer »Tabuisierung« des Themas in Deutschland sprechen; das trifft, wenn man die Belletristik und das Theater einbezieht, nicht einmal auf die DDR zu.

In der gesamten Nachkriegszeit befasste sich die wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Literatur aber nur mit den deutschen Vertriebenen. In den 1990er Jahren weitete sich der Blick, zunächst aufgrund neuer Forschungen auf Ostmitteleuropa, dann unter dem Eindruck des Krieges auf das ehemalige Jugoslawien. Mein eigenes Buch von 1998 soll hier erwähnt sein, denn es behandelte erstmals vergleichend die Flucht, Vertreibung und Zwangsausiedlung von Polen und Deutschen. Es gibt inzwischen Dutzende von Monographien und Aufsätzen über Polen, Ukrainer, Ungarn, Türken, Griechen und andere Nationen, die von ethnischen Säuberungen betroffen waren. Dem vor kurzem von Stefan Troebst, Holm Sundhaussen und Detlef Brandes herausgegebenen *Lexikon der Vertreibungen* gebührt das Verdienst, von A bis Z sämtliche bekannten Fälle ethnischer Säuberungen dokumentiert zu haben, was die Abfassung des vorliegenden Buches erleichtert hat.¹² Etliche Einträge in das Lexikon und selbstverständlich die gängige Literatur zu den einzelnen Ländern und Nationen dienen als Referenz der empirischen Darstellung in Kapitel 3.

Eine Monographie soll jedoch schon jetzt näher behandelt werden, das Buch von Norman Naimark, welches schon allein deshalb von Bedeutung ist, weil es mehrere Fälle ethnischer Säuberungen und die gesamte Zeitspanne des 20. Jahrhunderts behandelt. Als nachfolgender Autor hat man den Vorteil, auf das präsentierte Material zurückgreifen und sich weiterführende

11 Vgl. Wolfgang Benz (Hg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt a.M. 1985. Bereits 1989 konnte auf der Basis der existierenden Literatur eine umfangreiche Bibliographie erstellt werden. Vgl. Gertrud Krallert-Sattler, *Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz*, Wien 1989 – so viel vorweg zur Tabuisierungsthese.

12 Vgl. Detlef Brandes, Holm Sundhaussen, Stefan Troebst (Hg.), *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsausiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Wien 2010.

Gedanken zur Methodik machen zu können. Der von Naimarks Verlag gewählte Obertitel »Fires of Hatred« (im Deutschen »flammender Hass«) ist ein wenig irreführend, denn Hass oder Rachegefühle beeinflussten allenfalls die Art und Weise, wie ethnische Säuberungen ausgeführt wurden. In praktisch allen Fällen handelte es sich, wie Naimark selbst dargestellt hat, um einen systematisch organisierten Prozess. Ethnische Säuberungen waren nicht irrational, sondern in hohem Maße rational geplant. Sie gehen auf spezifisch europäische und moderne, sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts radikalierende Vorstellungen über Nationen und Nationalstaaten zurück, die hier ausführlich im Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen behandelt werden.

Die Wahl der Vergleichsfälle bei Naimark, insbesondere die Berücksichtigung der NS-Judenverfolgung im Dritten Reich, überzeugt dagegen weniger. Wer die Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus Ostmitteleuropa verstehen will, kommt nicht umhin, sich mit den ethnischen Säuberungen unter deutscher Besatzung und deutscher Vorherrschaft während des Zweiten Weltkrieges und mit der Westverschiebung Polens zu befassen. Auch die Vertreibung von Griechen und der Völkermord an den Armeniern haben eine lange Vorgeschichte. In dieser Hinsicht empfiehlt sich die Lektüre der Überblicksdarstellung von Benjamin Lieberman, die bereits im 19. Jahrhundert einsetzt.¹³ Während dessen verlängerte zeitliche Perspektive überzeugt, ist sein Buch in anderer Hinsicht zu weit gefasst. Lieberman setzt fast jeden Fall inter-ethnischer Gewalt mit »ethnic cleansing« gleich. Damit wird dieses Konzept überdehnt und verliert an Trennschärfe. Die starke Berücksichtigung individueller Akteure hat Vor- und Nachteile. Damit rückt der Leser näher an die Ereignisse heran, ethnische Säuberungen werden greifbar. Aber wie das vorliegende Buch anhand zahlreicher Fallstudien nachweist, verursachten irrationaler Hass und Gewalttaten durch »ordinary citizens« nur einen Bruchteil aller ethnischen Säuberungen. Es handelte sich dabei um einen durch die internationale Politik und auf nationalstaatlicher Ebene gesteuerten Prozess. Auf diesen beiden Ebenen soll daher die Darstellung und Erklärung ansetzen.

Als Instrument dazu dienen hier verschiedene Formen des Vergleichs. Anhand diachron und synchron vergleichender Länder- und Regionalstudien wird angestrebt, die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzudecken und zusammenfassend eine Typologie ethnischer Säuberungen zu erstellen. Nur so lässt sich das Schicksal der 12 Millionen deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Zwangsausgesiedelten angemessen einordnen, denen demnächst eine aus Steuermitteln bezahlte zentrale Gedenkstätte gewidmet

¹³ Benjamin Lieberman, *Terrible Fate. Ethnic Cleansing in the Making of Modern Europe*, Chicago 2006.

wird. Gerade der deutsche Fall belegt, wie wichtig es ist, die Ebene der internationalen Politik und den dort bestehenden Konsens zu einem System homogener Nationalstaaten zu beachten.

Opfergeschichten haben in jüngster Zeit eine globale Konjunktur. Dies ist begrüßenswert, denn es vervollständigt die Kenntnisse über Gruppen, deren Schicksal der öffentlichen Aufmerksamkeit lange Zeit entgangen ist. Doch mit der Anerkennung vergangenen Leids verbinden sich politische Interessen. Außerdem impliziert der Begriff des Opfers eine Dichotomie mit Tätern. Vor allem bei den deutschen Vertriebenen, aber auch in vielen anderen Fällen funktioniert diese Gegenüberstellung nicht. Man muss grundsätzlich zur Kenntnis nehmen, dass die Opfer ethnischer Säuberungen oft Partei in einem länger anhaltenden Konflikt genommen oder sogar selbst Gewalt angewandt hatten.

Diese Feststellung beinhaltet nicht, dass man keine Empathie empfinden sollte. Jede Reise auf dem Flüchtlingstreck, jedes erfrorene Kind und jeder erschossene Familienangehörige, die Aufnahme im Flüchtlingslager, der mühsame Beginn eines neuen Lebens fern der alten Heimat bedeutete großes Leid. Doch diese vielfältigen Traumata erschweren häufig den Blick auf Betroffene jenseits der eigenen Gruppe. Dies spiegelt sich im Begriff der »Schicksalsgemeinschaft«, der die deutsche Vertriebenenliteratur durchzieht. Außerdem liegt in der Konzentration auf die Opfer die Gefahr, dass die Erklärung der Ursachen ethnischer Säuberungen, die sich auf die dafür verantwortlichen Akteure konzentrieren muss, in den Hintergrund rückt.

Eine akteurzentrierte Herangehensweise bestimmt hier vor allem den empirischen Hauptteil über die Perioden ethnischer Säuberungen. Lieberman oder Holm Sundhaussen zufolge begann diese maliziöse Praxis bereits im 19. Jahrhundert.¹⁴ In der Tat lässt sich die Flucht und Vertreibung von etwa zwei Millionen Muslimen aus Südosteuropa infolge der Kriege von 1876–1878 nicht ohne Weiteres von modernen ethnischen Säuberungen abgrenzen. Doch die Migrationsprozesse während und nach den so genannten Türkenkriegen waren nur begrenzt organisiert und zogen sich über mehrere Jahrzehnte hin. Außerdem war die Abwanderung noch nicht mit einer staatlich gelenkten Bevölkerungspolitik bzw. der systematischen Ansiedlung von Mitgliedern der jeweiligen Staatsnation verknüpft. Schließlich waren die Kriege und die nachfolgende Gewalt eher religiös als ethnisch definiert. Das spiegelt sich im Begriff der »Türken«, der ursprünglich alle südosteuropäischen Muslime zusammenfasste und erst Anfang des 20. Jahrhunderts eine überwiegend nationale Bedeutung bekam. Eindeutig religiös und nicht national motiviert war außerdem der Aufruf des Sultans und Kalifen zur Heimkehr der

¹⁴ Vgl. Holm Sundhaussen, Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert), in: *Comparativ* 6 (1996), S. 25–40.

gläubigen Muslime in die verbliebenen Gebiete des Osmanischen Reiches, dem Hunderttausende von Muslimen aus dem Balkan und dem Kaukasus folgten. Würde man all die Konflikte und die gewaltsamen Massenmigrationen in Südosteuropa und im Kaukasus umstandslos als ethnische Säuberungen zusammenfassen, so würde dieser Begriff erneut überdehnt. Die massenhafte Flucht aus Südosteuropa einschließlich des Kaukasus im 19. Jahrhundert wird daher noch im Kapitel über die Voraussetzungen ethnischer Säuberungen behandelt.

Als deren eigentlicher Auftakt werden die beiden Balkankriege von 1912 und 1913 betrachtet. Die Bevölkerungsverschiebungen während und infolge dieser Kriege waren primär ethnisch motiviert, staatlich geplant und organisiert. Außerdem strebten die beteiligten Nationalstaaten danach, ihre Herrschaft über umstrittene Gebiete durch eine ethnische Homogenisierung abzusichern und betrieben daher eine gezielte und flächendeckende Ansiedlungspolitik. Die Balkankriege stellten noch in anderer Hinsicht eine Zäsur dar, denn auf sie folgten erstmals internationale Abkommen zum »Austausch« von Minderheiten. Allerdings lässt sich das nicht mit einer besonderen Tradition der Gewalt und Intoleranz auf dem »Balkan« erklären. Entscheidend waren vielmehr ein internationaler Konsens und die Rolle der westlichen Großmächte. Deshalb wird in dem Kapitel über die erste Periode ethnischer Säuberungen der internationalen Diplomatie, ihren rationalen Verfahrensweisen und Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Abkommen von Lausanne von 1923, das erstmals die flächendeckende ethnische Säuberung zweier Staaten, der Türkei und Griechenlands, mit sich brachte, markiert den Höhepunkt dieser Periode. Entgegen der Meinung der existierenden Literatur beschränkten sich ethnisch definierte Bevölkerungsverschiebungen nicht auf diesen Teil Europas. Auch im Elsass gab es eine Politik der »Épuration«, mit der Frankreich als demokratischer Nationalstaat einen Präzedenzfall im mittleren Europa schuf. Dies spricht erneut dafür, ethnische Säuberungen als eine »dunkle Seite« nicht nur der osteuropäischen, sondern der gesamteuropäischen Geschichte zu betrachten. Mark Mazower hat diese Metapher in seinem Buch über die großen Ideologien Europas vor gut zehn Jahren entwickelt. In der vorliegenden Synthese geht es vor allem um deren Umsetzung und schreckliche Folgen.

Zur europäischen Moderne gehören scheinbar rationale, bei näherer Betrachtung jedoch einseitige und in ihren Folgen destruktive Lernprozesse. Bis auf wenige Ausnahmen blendeten die internationalen Akteure das Elend der Flüchtlinge, welches sich nach ihrer Ankunft in Griechenland und in der Türkei fortsetzte, gezielt aus. So konnte es kommen, dass der »Bevölkerungsaustausch« ab 1937/38 erneut als Mittel zur »Lösung« innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Konflikte begriffen wurde.

Den entscheidenden Einschnitt brachte das Münchner Abkommen mit sich, das meist im Zusammenhang mit dem gescheiterten »Appeasement«

Hitlers betrachtet wird, aber im Zusammenhang mit ethnischen Säuberungen ebenfalls überragende Bedeutung besitzt. Mit dem Münchner Abkommen verabschiedeten sich die europäischen Großmächte von dem ohnehin nur halbherzigen Minderheitenschutz der Pariser Vorortverträge und beschlossen die Neuordnung Ostmitteleuropas anhand ethnischer Grenzlinien. Diese Neuordnung betraf nicht nur die Sudetengebiete, sondern wie in München grundsätzlich beschlossen die Südslowakei. Dies führte in den folgenden Jahren zu einer Kette von Verträgen über die Rücksiedlung, den Austausch oder den einseitigen »Transfer« von Minderheiten unter nationalsozialistischer Vorherrschaft. Im Kapitel 3.2 werden außerdem ethnische Säuberungen unter deutscher Besatzung behandelt, die im Vergleich mit der Sowjetunion Aufschluss darüber geben, inwieweit es sich dabei um ein Charakteristikum totalitärer Diktaturen handelt.

Während der zweiten Periode ethnischer Säuberungen von 1938–1944 brachen in mehreren Teilen Europas »Kriege im Krieg« aus, die ebenfalls mit umfangreichen Zwangsmigrationen verbunden waren. Der ukrainisch-polnische und der kroatisch-serbische Konflikt werden daher in einem Unterkapitel vergleichend betrachtet. Ein wichtiger Faktor für die Eskalation der Gewalt war das negative Vorbild des Holocaust und die Zusammenarbeit der Nationalsozialisten mit den radikalen Flügeln der jeweiligen Nationalisten. Als das Deutsche Reich 1944 seine Vormachtstellung einbüßte, war Zentral- und Osteuropa bereits von ethnischen Säuberungen verwüstet. Dies hatte Auswirkungen auf die Diskussionen im westlichen Ausland, wo die Bevölkerungsverschiebungen unter deutscher Besatzung und Vorherrschaft nicht etwa als revisionsbedürftige Verbrechen, sondern als Ausgangsbasis für die europäische Nachkriegsordnung begriffen wurden.

Das Kapitel über die dritte Periode ethnischer Säuberungen von 1944–1948 beginnt mit einem Überblick über die Beratungen der Alliierten. Die von England, der Sowjetunion und den USA beschlossene Nachkriegsordnung richtete sich erst gegen Polen, was von Naimark nicht adäquat berücksichtigt wird, dann gegen das Deutsche Reich. Die Alliierten beschlossen eine Westverschiebung Polens um etwa 200 Kilometer zugunsten der Sowjetunion und zu Lasten Deutschlands. Die staatlichen und ethnischen Grenzen sollten künftig genau übereinstimmen, weshalb man auch von einer ethno-territorialen Neuordnung Europas sprechen kann. Churchill formulierte dazu in seiner Unterhausrede zur Zukunft Polens im Herbst 1944, dass nun die »endlosen Minderheitenprobleme« mit einem »reinigenden Besen« beseitigt würden.¹⁵

¹⁵ Winston S. Churchill, Die Zukunft Polens. Rede im Unterhaus, 15. Dezember 1944, in: W.S. Churchill, *Reden*, Bd. 5: 1944, Das Morgengrauen der Befreiung, Zürich 1950/51, S. 459–475, hier S. 468.

Bei der Planung dieser ethnischer Säuberungen fällt ähnlich wie in früheren Perioden auf, wie sehr die Karten nach dem Gutdünken von Experten gezogen wurden, die weder genaue Kenntnisse der betroffenen Regionen noch eine Vorstellung von dem logistischen Aufwand hatten, den millionenfache Zwangsaussiedlungen erforderten. Diese Tradition des imperialen Mappings, die Anfang des 20. Jahrhunderts zuerst in Indien erprobt worden war, ist ein weiterer Beleg für die Schattenseite der europäischen Moderne und legt nahe, außereuropäische Erfahrungen zu berücksichtigen.

Neben Großbritannien trat vor allem die Sowjetunion auf den Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam für ethnische Säuberungen ein. Dies ist ebenso gut erforscht wie die umfangreichen Deportationen innerhalb der Sowjetunion. Dennoch ist die Literatur über das »Soviet Ethnic Cleansing« kritisch zu betrachten. Sie unterscheidet generell zu wenig zwischen ethnischen und sozialen Säuberungen. Für die sowjetische Geschichte zwischen 1938 und 1948 lautet daher die zentrale Frage, wann und warum die verbreiteten und enorm opferreichen sozialen Säuberungen eine ethnische Stoßrichtung bekamen.

Im Abschnitt über die dritte Periode zwischen 1944 und 1948 werden außerdem mehrere außereuropäische Regionen behandelt. Die vergleichende Fallstudie über Indien und Palästina geht offensichtlich über die europäische Geschichte hinaus. Doch das Wort »Europa« im Titel des vorliegenden Buches beruht nicht auf einem fest umrissenen geographischen Container, sondern auf einem akteurszentrierten Ansatz. In Indien und in Palästina spielten die Kolonialmacht und die ursprünglich europäische Nationalstaatsidee eine zentrale Rolle für die ethnische Säuberung von 13 Millionen von Menschen in den Jahren 1947–48.

Die 1990er Jahre unterscheiden sich von den vorherigen Perioden dadurch, dass der internationale Konsens zu massenhaften und zwanghaften Bevölkerungsverschiebungen fehlte. Aufgrund der langen Friedensperiode in Europa nach 1945 wirkten die ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien wie ein Rückfall in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Milošević und die serbischen Nationalisten in Kroatien und Bosnien stellten genau diese Verbindung her. Sie weckten die Erinnerung an die genozidale Gewalt unter dem Ustaša-Regime, um Anhänger zu mobilisieren und neue Gewalt zu legitimieren. »Geister der Vergangenheit« – mit denen das Kapitel über die 1990er Jahre überschrieben ist – gehören auch zu den Ursachen der gewaltsamen Konflikte im Kaukasus. Der entscheidende Faktor für den Verlauf der ethnischen Säuberungen war jeweils der Krieg, dem in der Fallstudie über Bosnien und Herzegowina besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Trotz der Ächtung ethnischer Säuberungen gelang es der internationalen Staatengemeinschaft und der Regierung in Sarajevo nur bedingt, die Menschen zur Rückkehr in ihre alte Heimat zu bewegen. Andere Faktoren

deuten ebenfalls daraufhin, dass ethnische Säuberungen kaum rückgängig zu machen sind.

Alle vier Abschnitte über die Perioden und Akteure ethnischer Säuberungen stützen sich neben westlicher Sekundärliteratur auf die wichtigsten Publikationen in den jeweils betroffenen Ländern. Die Lektüre basierte in der Regel auf eigenen Sprachkenntnissen, wenn nötig auf in Auftrag gegebenen Synopsen und Übersetzungen. Zusätzlich wurden gedruckte Verwaltungsakten,¹⁶ die Dokumente internationaler Organisationen und NGOs sowie Augenzeugenberichte in verschiedenen Sprachen genutzt, um für den gesamten Untersuchungszeitraum eine im Umfang und Qualität vergleichbare Quellenbasis herzustellen. Es handelt sich also auch in dieser Hinsicht um ein europäisches Buch, das mit einer kommentierten Bibliographie über die wichtigsten Überblicksdarstellungen, aktuelle Forschungsrichtungen und Literatur zu einzelnen Ländern abgeschlossen wird.

16 In den vergangenen zehn Jahren ist u. a. erschienen Hans Lemberg, Włodzimierz Borodziej (Hg.), *Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven*, 4 Bde., Marburg 2000–2003; Stanislaw Ciesielski (Hg.), *Umsiedlung der Polen aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten nach Polen in den Jahren 1944–1947*, Marburg 2006. Eine ähnliche Dokumentation anhand tschechoslowakischer Quellen befindet sich in Vorbereitung, wobei der tschechische Historiker Tomáš Staněk dazu umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat.